

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (SWK)

Preisstand 01.01.2018



	Netto	Brutto
1. Kosten bei Zahlungsverzug		
Mahnkosten	Abrechnung nach Aufwand	
Nachinkasso	20,00 €* Abrechnung nach Aufwand	
2. Kosten für Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung		
Unterbrechung der Versorgung	50,00 €* Abrechnung nach Aufwand	
Wiederherstellung der Stromversorgung während der Geschäftszeiten	42,02 €	50,00 €
Wiederherstellung der Stromversorgung außerhalb der Geschäftszeiten	84,03 €	100,00 €
Wiederherstellung der Gasversorgung während der Geschäftszeiten	46,22 €	55,00 €
Wiederherstellung der Gasversorgung außerhalb der Geschäftszeiten	84,03 €	100,00 €
Einstellung der Versorgung mit Ausklemmung des Zählers	Abrechnung nach Aufwand	
Wiederherstellung der Versorgung bei einem ausgeklemmten Zähler	Abrechnung nach Aufwand	
3. Kosten für die Abrechnungsdienstleistungen		
Erstellung einer Rechnungskorrektur mit Ablesung eines Einfahtarifzählers	27,73 €	33,00 €
Erstellung einer Rechnungskorrektur mit Ablesung eines Doppeltarifzählers	29,41 €	35,00 €
Erstellung einer Rechnungskorrektur ohne Ablesung	16,81 €	20,00 €
Rechnungsnachdruck; Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung, Sonstiges	Abrechnung nach Aufwand	
Kosten für unterjährige Abrechnungen		
Einfachtarifzähler Strom/Gas 1 jährliche Abrechnung	Im Grundpreis enthalten	
Jede zusätzliche Abrechnung	30,25 €	36,00 €
Doppeltarifzähler Strom/Gas 1 jährliche Abrechnung	Im Grundpreis enthalten	
Jede zusätzliche Abrechnung	35,29 €	42,00 €
4. Sonstige Kosten		
Adressfeststellungen	Abrechnung nach Aufwand	
Bankrückbelastungen	Abrechnung nach Aufwand	
Abschluss einer Ratenvereinbarung (Grundlage für die Verzinsung ist der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzügl. 5%)	5,00 €* Abrechnung nach Aufwand	

*Diese Position unterliegt nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer

Ergänzende Bedingungen

der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (SWK) zu der Gas- /Stromgrundversorgungsverordnung Gas-/StromGVV gültig ab 01.01.2018

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) / Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) gelten für die SWK nachfolgende Ergänzende Bedingungen und das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (zu § 7 Gas-/StromGVV)

Der Kunde ist verpflichtet der SWK alle zur Bildung des Grundpreises und des Grund-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

2. Ablesung (zu § 11 Gas-/StromGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

3. Abrechnung (zu § 12 Gas-/StromGVV)

- 3.1 Die Abrechnung des Gas-/Stromverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt. Die SWK erheben monatliche gleichbleibende Teilbeträge (Abschläge) an festgelegten Fälligkeitsterminen.
- 3.2 Abweichend von Ziff. 3.1 bieten die SWK an, den Gas-/Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) kostenpflichtig nach Maßgabe der Ziffern 3.3. bis 3.4. abzurechnen.
- 3.3 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.
- 3.4 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der SWK vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.
- 3.5 Zahlungsweise (zu § 16 Gas-/StromGVV) Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

- a) Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an die SWK kann schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden.

- b) Überweisung
Überweisungen müssen auf das von den SWK mitgeteilte Bankkonto unter Angabe der Vertragskontonummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Bankkonto der SWK am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

- c) Barzahlung

4. Zahlungsverzug (zu § 17 Gas-/StromGVV)

- 4.1 Mahnentgelt
Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.

- 4.2 Nachinkasso
Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.

5. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 Gas-/StromGVV)

Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.

6. Kosten für die Abrechnungsdienstleistungen

Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.

7. Kündigung (zu § 20 Gas-/StromGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer/Vertragskontonummer
- Zählernummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.